

Laasphe Zeitung

Mit der Gratis-Beilage:

„Illustriertes Familienblatt.“

Redaktion, Druck und Verlag von Ernst Schmidt jr. in Laasphe.

Inserate werden die einpaltige Zeile oder deren Raum mit 12 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag u. kostet vierteljährlich in der Expedition 1 Mark, durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Nr. 27.

Fernsprech-Anschluss Nr. 22.

Laasphe, Samstag den 2. April 1910.

35. Jahrgang.

Noch jederzeit

werden bei den kaiserlichen Postanstalten, von den Landbriefträgern, unseren Agenten, sowie in unserer Geschäftsstelle Bestellungen auf unser Blatt für das 1. Quartal 1910 zu dem billigen Preise von nur

1 Mark.

angenommen. Der gediegene und vielseitige Inhalt unserer weitverbreiteten Zeitung ist bekannt.

Inserate jeder Art finden weiteste Verbreitung. Preis der Zeile nur 12 Pfennig.

Bekanntmachungen.

Zur Verhütung von Waldbränden.

Die öfters im Frühjahr und besonders häufig an Feiertagen offenbar infolge von Fahrlässigkeit vorkommenden Waldbrände veranlassen mich, auf die nachstehenden Bestimmungen aufmerksam zu machen.

Nach § 309 des Strafgesetzbuches wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mk. (unter besonderen Umständen noch schwerer) bestraft, wer durch Fahrlässigkeit den Brand einer ihm nicht zugehörigen Waldung herbeiführt.

Mit Geldstrafen bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird nach § 368 daselbst bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden Feuer anzündet.

Ferner bestimmt das Feld- und Forstpolizei-Gesetz vom 1. April 1880 im § 44 folgendes:

Mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer:

1. mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefährbringender Weise nähert;
2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt;
3. abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuchs im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in Forsten ohne Erlaubnis des zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet oder das gestattetermaßen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt;
4. abgesehen von den Fällen des § 360, Nr. 10 des Strafgesetzbuchs bei Waldbränden von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder dessen Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten, zur Hilfe aufgefordert, keine Hilfe leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachteile genügen konnte.

Endlich enthält die zur Ergänzung des Feld- und Forstpolizeigesetzes ergangene Regierungs-Polizei-Verordnung vom 20. April 1882 (Beilage zum Amtsblatt vom 6. Mai 1882, Seite 127) folgende Bestimmungen, deren Uebertretung nach § 33 mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mk. bestraft wird.

§ 28. Das Rauchen aus Pfeifen ohne Dedel in den Waldungen ist verboten. Ebenso ist das Rauchen von Zigarren außerhalb der Waldwege untersagt.

Schwer geprüft.

Erzählung von Wald August König.

1.

„Paula, Du weißt, ich liebe die Tränen nicht und am wenigsten, wenn durch sie nichts zu erreichen ist. Ich habe Dir in unserer langjährigen Ehe mehr denn tausendmal gesagt, daß Dein Weinen mich zur Verzweiflung treibt, allein es gefällt Dir nicht, Rücksicht auf mich zu nehmen, und deine Tränen scheinen unversiegbar zu sein.“

Diese Worte sprach ein langsam im Zimmer auf und ab schreitender Mann von ungefähr fünfundsünfzig Jahren, eine große kräftige Gestalt mit dunklem, sorgfältig gepflegtem Bart zu einer am Fenster sitzenden und heftig weinenden Frau, deren eingefallene, kummervolle Züge sie ebenso alt erscheinen ließen, obgleich sie zehn Jahre jünger war.

Die Frau antwortete nicht, ihre Tränen versiegten auch nicht, sie preßte nur ein Tuch vor den Mund, um ihr Schluchzen zu dämpfen.

Der Mann warf einen unwilligen Blick auf die Weinende und setzte seine Wanderungen durch das Zimmer fort, dessen Einrichtung zwar eine sehr einfache war, in einzelnen Gegenständen jedoch noch die Spuren besserer Zeiten trug.

Der Mann war der Leutnant von Pleffe. Es war freilich schon eine lange Zeit verfloßen, seitdem er den Abschied als Leutnant genommen hatte, er liebte es indessen, sich so nennen zu lassen, und geriet jedesmal in Aufregung, wenn seine Frau von der Magd oder einem Handwerker nicht als gnädige Frau angeredet wurde.

§ 29. Bei Bränden in Wäldungen, auf Heiden oder Mooren hat sich jeder von der Polizei-Behörde, dem Ortsvorsteher oder dessen Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hilfe Aufgeforderte oder Verspächte mit Spaten, Axt oder Rodeshode zu versehen, sofern nicht unabwendbare Hindernisse entgegenstehen.

Laasphe, den 26. März 1910.

Die Ortspolizeibehörde.

Im Laufe des Jahres 1910 wird eine auf den neuesten Bestand berichtigte amtliche Entfernungsliste für die einzelnen Kreise des Regierungsbezirks Arnsberg in folgenden Maßstabsverhältnissen erscheinen: 1. Landkreis Altena und Stadtkreis Büdenscheid, 2. Kreis Arnsberg, 3. Kreis Brilon, 4. Stadt- und Landkreis Hamm, 5. Kreis Bielefeld, 6. Kreis Bielefeld, 7. Kreis Olpe, 8. Kreis Siegen, 9. Kreis Soest, 10. Kreis Wittgenstein 1 : 75 000. 11. Stadt- und Landkreis Bochum und Stadtkreis Witten, 12. Stadt- und Landkreis Dortmund, 13. Stadt- und Landkreis Gelsenkirchen, 14. Stadt- und Landkreis Hagen, 15. Kreis Hattingen, 16. Kreis Hörde, 17. Stadt- und Landkreis Iserlohn, 18. Kreis Schwelm 1 : 37 500.

Die einzelnen Karten werden nicht nur an Behörden und Dienststellen, sondern auch an Privatpersonen gegen Einziehung eines die Selbstkosten deckenden Betrages abgegeben werden, dessen Höhe noch von der Anzahl der herzustellenden Exemplare abhängig gemacht werden muß.

Die Karten werden auf Steinwand aufgezogen oder nicht aufgezogen geliefert und werden enthalten: 1. Alle Eisenbahnen mit den Verkehrsstellen, 2. Alle Kunststraßen, 3. Die ausgebauten Ortsverbindungswege, 4. Die übrigen Ortsverbindungswege, 5. Alle wichtigeren Gewässer, 6. Die bebauten Ortslagen, 7. Die Verkehrsmittelpunkte der Ortslage, 8. Sämtliche Teillängen der unter 2. bis 4. genannten Verkehrswege in ganzen und zehntel Kilometern, 9. Die Endpunkte der unter 8. bezeichneten Längen und 10. die Kreisgrenzen.

Die Angaben unter 1. bis 6. und 8. bis 10. sowie die Schrift werden schwarz, die unter 7. rot wiedergegeben; die Gewässer werden blau, die Kreisgrenzen grün, die Ortslagen grau gefärbt.

Mündliche oder schriftliche Bestellungen werden auf den Landratsämtern, Katasterämtern und Bürgermeistereien der Städte, von den Amtmännern und den Gemeinde-Vorständen entgegengenommen.

Arnsberg, den 1. März 1910.

Königliche Regierung.

Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Giesevis.

Zeit-Betrachtungen.

R. Ostern im März, wie es dieses Jahr der Fall war, verheißt ein gutes Brotjahr! Das ist eine alte Bauernregel. Und wir wissen, daß unsere Propheten von Hade und Pflug, die in der großen, freien Natur mit dem Weltkörper am unmittelbarsten reden, keine schlechten Propheten sind. Es flößt Hoffnung ein, die kurze, verheißungsvolle Wort, und Hoffnung, Hoffnung und immer wieder Hoffnung, das ist es ja gerade, was wir brauchen, wenn wir — auferstehen sollen zu neuem Glauben an die Zukunft.

Und Frühling will es werden, da glaubt das Herz leichter als sonst; da sehen wir die Starchheit weichen aus der Natur, wir hören den wehenden Sturm, den Atem des kommenden Frühlings, der mit Brausen naht und den Winter hinwegfegt.

Überall das Erwachen der Natur! Nicht nur der sichtbaren! Nein, auch der tiefen Natur der Seele, die sich jung fühlt, wenn draußen das junge Grün, das Leben, das Blühen erwachen will. Die Passion des tieferen Lebenskampfes will schwinden, in neuen Hoffnungen können will sich die Seele, das ganze Leben will wie die Pflanze freudig sich zum Lichte kehren.

Und schaffen will die neugeborene Seele! Schaffen! Das Neue soll werden. Die Saaten sollen Blüten treiben, daß die Sehnsucht nicht vergebens auf Früchte hoffe! Überall blühende Wünsche, nicht nur für sich selbst; die Welt erstrebt ja so schön, so reich in der Auferstehungs-sonne, daß die Seele in ihrem überquellenden Gefühle niemals selbstfüchtig für sich allein, für sich ganz allein hoffen und wünschen möchte; kann doch der Mensch nur mit den Menschen allen glücklich sein! Er hofft für alle, und für alle wünscht er das Beste. Und da fragt er sich, wird es denn auch in Erfüllung gehen können? Gold ist die Phantasie des Herzenswunsches und — hart ist das Leben!

Und wir brauchen die Kraft! Was soll nicht alles in Zukunft erkämpft werden! Blicken wir nicht nur in unser persönliches Leben, schauen wir vielmehr auch besonders noch in unsere weitere und entferntere Umwelt! Da toben fast in allen Ländern der Erde die Kämpfe um die höchsten allgemeinen Volksgüter. Es muß ein gewaltiger Geist in die fortstrebende Menschheitswelt gefahren sein, ein Gemeinheitsgefühl muß erwacht sein in allen Ländern, das diese Kämpfe so gewaltig hat aufstürmen lassen, wie wir sie jetzt toben sehen. Die geistigen und persönlichen Kräfte der Völker sind erstarrt, und sie wollen die Freiheit haben, um sich ohne Bevormundung auf dem Boden der Sitte, den ihre Jahrhunderte lange Kulturen in mühevollen Entwicklungen errungen und gepflegt haben, endlich frei betätigen zu können. Abshütteln wollen sie die unerträglichen Lasten, die anderer Selbstsucht ihnen aufgebürdet haben, selbst wollen die Völker die Früchte ernten und genießen, die sie im Schweiß ihrer ehrlichen Arbeit gebaut und gepflegt haben. Ein Geist gewaltigen Persönlichkeitsstolzes ist erwacht, und mit Macht ringt er nach Geltung. Ein großes politisches Auferstehungsfecht ist aufgegangen, und staunend steht die Annäherung und Selbstüberhebung vor dem neuen Geist, der ihr Drohnentum bedroht und nicht länger will, daß man ihn gewaltsam herniederhalte. Es wachsen die Kräfte, sie schwellen an; wer wagt es, den Sturm der Geschichte zu hemmen? Überall in der Welt ringt die Vergangenheit mit der Zukunft, und überall ringt sie vergebens. Das neue Licht leuchtet allzu helle, und

Trog geboten und ich werde es auch dieses Mal tun. Ein Pleffe beugt sich so leicht nicht!

„Meine armen Kinder!“ schluchzte die Frau.

„Paula, ich verlange, daß Du diese unwürdige Klage-melodie einstellst. Du hast keinen Grund, Deine Kinder zu beklagen, denn es sind auch die meinigen, und ich werde nie vergessen, was ich ihnen und meinem Namen schuldig bin!“ fiel der Leutnant ein. „Dein beschränkter Geist und Dein ängstliches Gemüt haben sich einschüchtern lassen. Wegen einer Schuld von fünfzig Talern werde ich verfolgt, die Sache ist lächerlich und Du fährst sie tragisch auf. Wären es fünfzigtausend Taler, so würde mein Gläubiger respektvoll den Hut vor mir ziehen, und wären es fünfhunderttausend Taler, so würde man mich einen genialen Kopf nennen. Das Lächerliche liegt in der Geringfügigkeit, doch das begreifst Du nicht!“

Die arme Frau begriff das in der Tat nicht, sie sah nur, daß die Sorgen immer drohender herantraten, und das stolze Selbstbewußtsein ihres Mannes war nicht imstande, ihr Vertrauen einzulösen. Hatte sie auch von seinen Vorzügen eine ziemlich hohe Meinung, weil er ihr dieselben täglich auseinanderlegte, so konnte sie sich doch nicht verhehlen, daß ein leichtes, ja leichtfertiges Blut in seinen Adern rann.

„Ich werde zu meinem Bruder gehen,“ sprach sie noch immer weinend. „Er ist gutmütig und wird uns helfen, wenn ich ihm unsere Not vorstelle...!“

„Paula!“ fiel der Leutnant mit strafendem Blick ein. „Ich habe Dir unterzagt, diesen Menschen in meiner Gegenwart zu erwähnen!“

„Er ist mein Bruder.“

„Ein Plebejer ist er, ein Geizhals, ein ganz gewöhnlicher Mensch, den das Glück in ganz unverantwort-

zu tief in die Schatten sinken die Kämpfer, deren Zeiten schon längst gestorben sind. So müssen sie erlahmen, der Frühling muß sie hinwegleuchten mit seiner siegenden Sonnenkraft, die morschen Zweige müssen fallen, damit die neuen treiben können, weiter reisen muß die Welt, so wie auch die Zeit nicht stillstehen kann. Nur Toren können sie halten wollen, bis sie der ehernen Gang jermalmt.

Wir müssen kühn den Blick erheben, wir müssen ringen, daß unser persönliches Leben erwache zur Gerechtigkeit, zur Liebe. Kämpfen wir also. An Kraft wird es uns nicht fehlen, wenn wir wollen. Und dann haben wir ja auch unsere gute Prophezeiung, denn der März war es ja, der uns Ostern machte, und „Ostern im März“ verheißt ein gutes Brotjahr.“ Wir dürfen also sorglos kämpfen, die Früchte werden nicht ausbleiben.

Neuerungen im Recht.

Am 1. April treten einige Gesetze in Kraft, die unsere Zivilprozeßordnung, unsere Gerichtsverfassungsgesetz, das Gerichtskosten- und die Rechtsanwaltsgebührenordnung wesentlichen Änderungen unterwerfen. Diese neuen Gesetze sind, wie noch erinnernlich sein dürfte, unter heftigen Kämpfen geboren: Insbesondere war es ihre wesentliche Bestimmung, die Heraushebung der Zuständigkeit der Amtsgerichte für alle Streitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche von (bisher) 300 M. auf 600 M., die entschiedensten Proteste der Juristen, wie der Vertretungen von Handel und Industrie herausfordern.

Die Erhöhung der amtsgerichtlichen Zuständigkeit erscheint in der Tat als ein fragwürdiges Geschenk. Hatten bisher in Rechtsstreitigkeiten über 300 M. Objekt die Landgerichte, also 3 Richter, und in der Berufungsinstanz die Oberlandesgerichte, 5 Richter, zu entscheiden, so ist jetzt bis 600 M. nur ein Richter, das Amtsgericht, und in der Berufungsinstanz das Landgericht, 3 Richter zuständig. Gerade die Objekte bis 600 M. bilden aber einen starken Prozentsatz aller Prozesse; Träger sind vorzugsweise „kleine Leute“, der gewerbliche und sonstige Mittelstand; ihnen allen wird das Oberlandesgericht mit seiner anerkannt bewährten Rechtsprechung entzogen. Ob die Befreiung vom Anwaltszwange, der beim Landgericht herrscht, einen Vorteil für die Prozeßparteien bedeutet, da sie vor dem Amtsgericht selbständig auftreten können, erscheint zweifelhaft, denn dadurch wird die rechtsunkundige Partei mehr und mehr in die Hand des Richters gegeben und begehrt, des juristischen Beistandes entbehrend, leichtere Irrtümer, macht Zugeständnisse, gibt Erklärungen ab, die sie vielleicht gar nicht abgeben wollte. Es sei nur an die Gepflogenheit mancher Amtsrichter erinnert, die Parteien unter allen Umständen zum Vergleich zu bewegen. „Zwangsvergleiche“ nennt man das in Juristenkreisen scherzhaft.

Die weiteren wesentlichen Bestimmungen der neuen Gesetze sind folgende: Die Kammern für Handelsachen bei den Landgerichten sind nunmehr nicht allein, wie bisher, zur Entscheidung der Handelsachen in erster, sondern auch in der Berufungs- und Beschwerdeinstanz gegen die Entscheidungen der Amtsgerichte berufen. Zu den Handelsachen gehören jetzt auch die Ansprüche auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb. Der Kreis

licher Weise mit Reichtum überschüttet hat!“ fuhr der Leutnant fort, indem er in unruhiger, erregter Weise den Bart an seinem steifen Vatermörder rieb. „Der Mann besitzt Hunderttausende und lebt fast wie ein Bettler, freilich hat er weder Geburt noch Namen; ich bin arm und möchte doch nicht mit ihm tauschen. Welchen Genuß hat er denn von seinem Reichtum? Gar keinen. Aengstlich hütet er seine Schätze und mehrt sie mit jedem Jahre, das ist sein einziges Vergnügen!“

„Er ist nicht geizig“, warf die Frau ein.

„Ich bitte Dich, zu schweigen!“ rief der Leutnant. „Du wirst mir wohl zugestehen, daß ich die Menschen und Verhältnisse besser beurteilen kann als Du. Du lebst nun zwar schon lange an meiner Seite, allein Du hast immer noch nicht begriffen, daß es Proletariat von Geburt und Gesinnung gibt, und wenn ihre Schätze nach Millionen zählen. Dein Bruder ist ein solcher Proletariat! Dieser Mann hat gewagt, mir — mir sein Haus zu verbieten, während er es sich zur Ehre anrechnen sollte, wenn ich ihn als Verwandten anerkenne. Das hat eine Scheidewand für immer zwischen uns gezogen, und ich würde eher sterben, ehe ich aus seiner Hand etwas annähme. Will er einst an meinen Kindern jähnen, was er an mir verschuldet hat, so mag er es tun, sie sind ja nach dem Gesetze seine rechtmäßigen und einzigen Erben!“

Er hatte diese Worte mit stolz zurückgeworfenem Kopfe gesprochen und schritt so fest und sicher im Zimmer auf und ab, als habe er über Hunderttausende zu gebieten.

Dem Grolle des Leutnants lag allerdings das Faktum zu Grunde, daß der Bruder seiner Frau, der Direktor Ruff, ein sehr reicher Mann, ihn ersucht hatte, die Besuche in seinem Hause einzustellen, nachdem er mit der stolzen und gebietenden Forderung an ihn herangetreten war, daß Ruff ihm seine Kasse zur Verfügung stellen müsse, weil er sich vor Jahren herabgelassen habe, seine Schwester zu heiraten.

„Du verstehst meinen Bruder“, sprach Paula.

„Sprich nicht solche Torheiten! Ich erkenne nie einen Menschen! Hat nicht dieser Mann, als vor Jahren Dein zweiter Bruder aus Amerika heimkehrte, alles aufgebieten, um ihn mit mir zu verfeinden, damit das Vermögen desselben ihm allein zufalle?“

„Mein verstorbener Bruder hat ja auch mir einige tausend Taler vermacht“, warf die Frau ein.

„Schweig!“ unterbrach sie ihr Gatte. „Das war bei seinem Reichtum nicht mehr wie ein Hohn, ein Almosen, und es reut mich, daß ich dasselbe angenommen habe!“

(Fortsetzung folgt.)

der Feriensachen wird etwas erweitert, wenigstens dem dringenden wohl allgemeinen Verlangen nach Abschaffung der Gerichtsferien noch immer nicht Erfüllung geworden. Wesentlich umgestaltet ist das Kostenfestsetzungsverfahren, auf das übrigens von jetzt ab die Ferien ebenfalls ohne Einfluß sind. Dieses ist jetzt nicht mehr Sache des Richters, sondern des Gerichtsschreibers 1. Instanz, wodurch eine Entlastung der Richter herbeigeführt wird. In einer Abänderung des § 157 der Zivilprozeßordnung sucht die Novelle die berechtigten „Schieberzessionen“ zu treffen, indem sie dem Gericht die Befugnis verleiht, einer Prozeßpartei den mündlichen Vortrag zu untersagen, die einen ihr abgetretenen Anspruch als Kläger oder Widerkläger geltend macht, sofern sie gewerbsmäßig als „Winkelfonsulent“ oder dergl. vor Gericht auftritt. Es ist nämlich gang und gäbe gewesen, daß „Volksanwälte“ vom Richter als Parteivertreter zwar zurückgewiesen wurden, sich aber dann von der ihnen „vertretene“ Partei höchst einfach deren Anspruch zu eigen abtreten ließen. Dann waren sie selbst Prozeßpartei, und der Richter konnte sie nicht mehr zurückweisen. Solche Umgehungen sind künftig nicht mehr möglich. Wichtig ist eine Bestimmung, die es dem Gläubiger ermöglicht, viel schneller als bisher zu seinem Gelde zu kommen. Wird nämlich der Schuldner durch (weil er nicht erschienen oder trotz Erscheinens nicht verhandelt, nicht sich erklärt) Veräumnisurteil, oder auf Grund seines Anerkenntnisses durch Anerkenntnisurteil zur Zahlung verurteilt, so kann das Urteil ohne weiteres in abgekürzter Form auf die bei den Akten befindliche Urchrift oder Abschrift der Klage oder auf ein damit zu verbindendes Blatt gesetzt werden; der bisherige Formularballast, Tatbestand, Entscheidungsgründe usw. fällt in diesem Falle fort. Die Ausfertigung dieses Urteils erfolgt in gleicher Weise dadurch, daß das Urteil einfach auf eine (vom Gerichtsschreiber oder vom Rechtsanwalt des Klägers) beglaubigte Abschrift der Klageschrift gesetzt wird. Der Gläubiger wird daher fortan die vollstreckbare Ausfertigung dieses ergangenen Veräumnis- oder Anerkenntnisurteils grundsätzlich sofort im Termin ausgehändigt erhalten. Bei der Ueberlassung unserer Gerichtsschreibereien dauerte es bisher oft wochenlang, ehe eine vollstreckbare Urteilsausfertigung zu erlangen war; inzwischen waren aber oft wertvolle Objekte der Pfändung entzogen worden. Von Bedeutung ist weiter die Einführung des Reueides für die Vernehmung der Zeugen und Sachverständigen, der ja endlich auch in unseren Strafprozeß Aufnahme finden soll. Fortan also erfolgt die Vernehmung der Zeugen stets nach ihrer Vernehmung. Gar manches Verfahren und Urteil wegen Meineid oder fahrlässigen Falscheides wäre unterblieben, wäre dies längst Gesetz! Von der Vereidigung ausgeschlossen wird durch die Novelle ausdrücklich noch der Zedent, „Personen, welche ein rechtliches Interesse daran haben, daß in dem Rechtsstreit die eine Partei obsiege, Personen, welche einen in dem Rechtsstreit geltend gemachten Anspruch übertragen haben, auch dann, wenn sie zur Gewährleistung nicht verpflichtet sind“.

Umgestaltet ist auch das Mahnverfahren (der Zahlungsbefehl). Zuständig für dieses ist fortan jedes Amtsgericht, für das sich irgend ein Gerichtsstand begründen läßt. Ist ein Gesuch um Erlassung eines Zahlungsbefehles nicht richtig angebracht, so soll es nicht, wie bisher, zurückgewiesen, sondern der Gläubiger zur Richtigstellung erst gehört werden. Die Zustellung des Zahlungsbefehles erfolgt von Amts wegen; der Vollstreckungsbefehl wird nicht mehr vom Richter, sondern vom Gerichtsschreiber erlassen. Auf Grund eines solchen kann jetzt auch eine Sicherheitshypothek für die Forderung auf ein Grundstück eingetragen werden, indes muß die Forderung den Betrag von 300 M. übersteigen.

Von den Änderungen des Gerichtskostengesetzes interessiert diejenige, daß die Schreibgebühren von 10 Pfg. auf 20 Pfg. pro Seite erhöht sind; erhöht sind naturgemäß auch die Anwaltsgebühren. Mit Genugtuung aber muß man es begrüßen, daß eine Bestimmung nicht Gesetz geworden ist, die die erste Regierungsvorlage in sich barg: die Ausdehnung der Berufung für diejenigen Rechtsstreitigkeiten, deren Wert den Betrag von 50 M. nicht überstieg. Denn Recht ist Recht, auch wenn der Gegenstand des Streites geringfügig ist.

Eine furchtbare Brandkatastrophe in Ungarn.

In einem kleinen Dorfe des ungarischen Komitates Szatmar hat sich in der Nacht vom Ostermontag zum Ostermontag eine entsetzliche Brandkatastrophe ereignet. Eine Scheune, die als Ballsaal eingerichtet war, geriet während des Tanzes in Brand, und da man, um den Andrang abzuwehren, in unbegreiflicher Kurzichtigkeit die einzige Tür vernagelt hatte, konnte von den anwesenden etwa 600 Personen fast niemand sich retten. Das Unglück stellt eine der furchtbaren Katastrophen dar, die sich jemals ereignet haben: an 400 junge Menschenleben sind bis zur Stunde zu beklagen, und von den mehr als 100 Schwerverletzten, die gerettet sind, wird sicher nur ein kleiner Teil mit dem Leben davon kommen. Wir lassen die bisher vorliegenden Meldungen hier folgen:

Fe 29. März. In dem Dorfe Dezerito im Komitat Szatmar entstand vergangener Nacht in der Scheune eines Gasthofes, die als Ballsaal hergerichtet war, ein Brand, der sofort rapide um sich griff. Die Jugend des Dorfes hatte in der großen Scheune einen Ball veranstaltet. Die Scheune war mit Zweigen und Sackpuffs geschmückt. In dieses improvisierte Ball-Rokal konnte man nur gegen Eintrittsgeld Zutritt erlangen. Als der Saal gedrängt voll war, wurde, um Neugierige nicht mehr zuzulassen, die Tür vernagelt und es begann der Tanz. Gegen 10 Uhr abends entstand durch ein in Brand geratenes Sackpuff Feuer, das rapid um sich griff. Es entstand eine furchtbare Panik. Die im Saal befindlichen etwa 600 Personen eilten zur Tür, die sie aber vernagelt fanden. Es spielten sich furchtbare Szenen ab. Das Feuer breitete sich mit Blitzgeschwindigkeit aus, und bald brannte das Dach lichterloh und die brennenden Trümmer stürzten auf die Eingeschlossenen herab. Als man von außen die Tür gesprengt hatte, fanden sich die Unglücklichen haufenweise übereinander. Flammen und Rauch taten das Uebrige, um den Unglücklichen die Rettung unmöglich zu machen. Binnen einer halben Stunde brannte die Scheune nieder und begrub fast alle Anwesenden unter

ihrer glühenden Trümmern. Aus allen Orten der Umgebung eilten die Leute herbei, doch war Hilfe nicht mehr möglich. Haufenweise lagen die bis zur Unkenntlichkeit verbrannten und zerkretenen Leichen in der Nähe des Ausganges. Die ganze Gegend ist von tiefer Trauer erfüllt, da fast auf jedem Hause die jungen Leute zu dem Tanzvergnügen gekommen waren. Es wurde sofort Militär beordert, um die Bergung der Opfer zu ermöglichen.

Szatmar 30. März. Zu dem Brandunglück in Dezerito wird weiter gemeldet: Die mit Menschen dicht gefüllte Scheune, in der der Ball abgehalten wurde, war noch von einer früheren Festlichkeit mit Fichtenzweigen geschmückt. Es waren außerdem Sackpuffs mit brennenden Kerzen angebracht worden. Die Festlichkeit war im Gange, als ein Fichtenzweig zu brennen anfieng. Das Feuer verbreitete sich mit großer Geschwindigkeit. Es entstand eine furchtbare Panik. In dem Bestreben, sich zu retten, stauten sich die Eingeschlossenen an der Tür und stürzten übereinander, sobald die Rettung unmöglich wurde. Die Unglücksfälle gewähren einen Anblick, der das Blut erstarren läßt. Verlohrte Leichen lagen haufenweise übereinander. Aus den Trümmern hörte man die marterdurchdringenden Wehrufe Verwundeter. Vielen gelang es, brennend ins Freie zu entkommen, wo sie zusammenbrachen. Von den Mitgliedern der beiden Musikkapellen konnten nur drei Mann gerettet werden. Von allen Seiten trafen Ärzte zur Hilfeleistung ein.

Das Brandunglück hat insgesamt 325 Todesopfer gefordert; 122 Leichen waren überhaupt nicht erkennbar. 150 Menschen wurden total zerkreten. Der eigentliche Brand hat nur elf Minuten gedauert. Die Regierung hat Verfügungen zur Bergung der Waisen getroffen.

Vermischte Nachrichten aus Nah und Fern.

Aus allen Teilen des deutschen Reichs werden starke Schneefälle gemeldet. In tiefem Schnee liegt das Riesengebirge. Auch in verschiedenen Teilen des Flachlandes hat der Winter noch einmal das Regiment ergriffen. In Breslau kam es infolge starken Schneefalles verschiedentlich zu Verkehrsstörungen. Berlin hatte richtiges Aprilwetter zu verzeichnen; Sonnenschein u. blauer Himmel wechselten mit Schneegestöber und Hagelschauern ab. Auch im Harz und im Thüringerwald ist reichlich Schnee niedergegangen. Stellenweise liegt er über einen halben Meter hoch. Seltsam klingt es deshalb, daß in dem bekannten Ostort Werder bei Potsdam bereits die erste Baumbüte begonnen hat. Im vorigen Jahre begann sie volle drei Wochen später.

Mülheim a. Rh., 31. März. (Großes Eisenbahnunglück.) Auf einen auf dem Bahnhof Mülheim haltenden Militärzug fuhr am Mittwoch nachmittag ein Schnellzug. 19 Soldaten blieben tot; die Zahl der Verwundeten beträgt gegen 100. Das Unglück ist dadurch hervorgerufen, daß das Einfahrtsignal des Schnellzuges zu früh abgegeben wurde. Die Leichtverletzten wurden in das nächstliegende Kölner Hospital gebracht. Die Toten und Schwerverletzten wurden in Mülheim untergebracht. Der aufgefahrene Schnellzug war der Lloyd-Expresszug, welcher auf den Personenzug Dortmund—Münster aufsaß. Soweit bis Abends festgestellt war, sind bei dem Eisenbahnunglück 19 Soldaten getötet und 39, sowie zwei Schaffner des Militärzuges verletzt worden. Der Minister der öffentlichen Arbeiten v. Breitenbach war persönlich an der Unfallstelle anwesend. Die Schuld trifft den Lokomotivführer.

Es war ein grauererregender Anblick, die blutüberströmten Verwundeten und alle die Leichen in fast ununterbrochener Folge auf den Bahnen fortgeschoben zu sehen, und die ganze Umgebung gleich bald einem Kriegsschlachtfeld, eine Mordthat, die noch durch das fortwährende Eintreffen von zur Hilfeleistung kommandierten Abteilungen der Sechzehner des Pionierbataillons, der Artillerie und des Krankenwagens der Deutzer Kavallerie vermehrt wurde. Im ganzen hat das Unglück 62 Opfer an Toten und Verwundeten gefordert, ungerechnet alle diejenigen, deren geringfügige Wunden von geschulten Samaritern und Samariterinnen an Ort und Stelle verbunden, keine Krankenhausbehandlung nötig machten. Dem verwundeten Eisenbahnbeamten, einem Schaffner des Militärzuges mußte ein Bein amputiert werden.

Kotthausen bei Gelsenkirchen, 31. März. Heute vormittag gegen 2½ Uhr fand in dem Wetterfacht des Schachtes I der Zeche Dahlbusch bei Reparaturarbeiten eine Schlagwetter-Explosion statt, von welcher 5 Leute betroffen wurden. Von diesen sind bis jetzt 1 Toter und 2 Schwerverletzte zutage gebracht, während 2 Schachthauer in den Schacht gestürzt und vermutlich zu Tode gekommen sind. Dieselben werden wahrscheinlich im Laufe des Vormittags geborgen werden. Der Betrieb der Zeche ist nicht gestört.

Breslau, 30. März. In dem Hause Einbaumstraße 4 erfolgte heute abends gegen 8 Uhr eine schwere Gasexplosion. Sämtliche Türen und Fenster wurden herausgerissen. Einem Herrn, der gerade an dem Hause vorbeiging, wurde von der herausstürzenden Hauswand der Kopf zerhackt. Das Haus ist eingestürzt. Die Feuerwehr arbeitet fieberhaft an der Rettung der Verunglückten. Bis 10 Uhr abends wurden 3 Tote und mehrere Schwerverwundete geborgen.

Der sechzehnjährige Dienstknecht Herman Reichelt in Oberseifersdorf in Sachsen berührte beim Hinausgehen aus dem Fenster des ersten Stocks des Hauses seines Dienstgebers die vorüberführende elektrische Starkstromleitung. Er war sofort tot. Erst nach einer Stunde wurde er entdeckt und losgelöst.

Aus Laasphe und Umgegend.

Laasphe, 1. April. (Verhaftung.) Nun hat auch die Hauptangeklagte in der aufsehenerregenden Kindesmord-Untersuchungssache im benachbarten Paderbach ihr Schicksal ereilt, indem die Wwe. Wirt B. trotz der gestellten Kaution am Mittwoch nachmittag auf Requisition der Staatsanwaltschaft durch den hiesigen Gerbarman verhaftet und Tags darauf nach Arnberg in das Landgerichtsgefängnis gebracht worden ist. Auch der angeschuldigte Lehrer D. ist heute nach Arnberg überführt worden. Beide Angeklagte dürften im Mai vor die Geschworenen kommen.

Laasphe, 1. April. Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß die mit der Verkehrsordnung am 1. April 1909 eingeführten neuen Frachtbriefformulare vom 1. April 1910 nun allgemeine Geltung haben. Alle Frachtbrieftage werden von diesem Zeitpunkt ab nicht mehr angenommen. Wer noch Vorrat davon hat, tut gut und vernichtet sie. — Von der Königl. Eisenbahndirektion Elberfeld ist auf einer Anzahl Stationen der Annahmeschluss für Frachtbrieftage vom 1. April 1910 ab auf 6 Uhr nachmittags festgesetzt. Zu diesen Stationen gehören auch die in Laasphe und Friedrichshütte-Laasphe, worauf wir die Interessenten hiermit aufmerksam machen.

Mit der vorliegenden Nummer beginnen wir mit dem Abdruck einer ungewöhnlich feinsinnigen und handlungsreichen Erzählung des bekannten Schriftstellers Ewald Aug. König, „Schwergeprüft“ betitelt, die unsere Leser von Anfang bis zu Ende in Spannung halten dürfte und verfehlen wir deshalb nicht, diese hierauf noch besonders aufmerksam zu machen.

—r. Laasphe, 1. April. (Verhaftung.) Nun hat auch die Hauptangeklagte in der aufsehenerregenden Kindesmord-Untersuchungssache im benachbarten Paderbach ihr Schicksal ereilt, indem die Wwe. Wirt B. trotz der gestellten Kaution am Mittwoch nachmittag auf Requisition der Staatsanwaltschaft durch den hiesigen Gerbarman verhaftet und Tags darauf nach Arnberg in das Landgerichtsgefängnis gebracht worden ist. Auch der angeschuldigte Lehrer D. ist heute nach Arnberg überführt worden. Beide Angeklagte dürften im Mai vor die Geschworenen kommen.

Laasphe, 1. April. Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß die mit der Verkehrsordnung am 1. April 1909 eingeführten neuen Frachtbriefformulare vom 1. April 1910 nun allgemeine Geltung haben. Alle Frachtbrieftage werden von diesem Zeitpunkt ab nicht mehr angenommen. Wer noch Vorrat davon hat, tut gut und vernichtet sie. — Von der Königl. Eisenbahndirektion Elberfeld ist auf einer Anzahl Stationen der Annahmeschluss für Frachtbrieftage vom 1. April 1910 ab auf 6 Uhr nachmittags festgesetzt. Zu diesen Stationen gehören auch die in Laasphe und Friedrichshütte-Laasphe, worauf wir die Interessenten hiermit aufmerksam machen.

Mit der vorliegenden Nummer beginnen wir mit dem Abdruck einer ungewöhnlich feinsinnigen und handlungsreichen Erzählung des bekannten Schriftstellers Ewald Aug. König, „Schwergeprüft“ betitelt, die unsere Leser von Anfang bis zu Ende in Spannung halten dürfte und verfehlen wir deshalb nicht, diese hierauf noch besonders aufmerksam zu machen.

Laasphe, 1. April. Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß die mit der Verkehrsordnung am 1. April 1909 eingeführten neuen Frachtbriefformulare vom 1. April 1910 nun allgemeine Geltung haben. Alle Frachtbrieftage werden von diesem Zeitpunkt ab nicht mehr angenommen. Wer noch Vorrat davon hat, tut gut und vernichtet sie. — Von der Königl. Eisenbahndirektion Elberfeld ist auf einer Anzahl Stationen der Annahmeschluss für Frachtbrieftage vom 1. April 1910 ab auf 6 Uhr nachmittags festgesetzt. Zu diesen Stationen gehören auch die in Laasphe und Friedrichshütte-Laasphe, worauf wir die Interessenten hiermit aufmerksam machen.

Mit der vorliegenden Nummer beginnen wir mit dem Abdruck einer ungewöhnlich feinsinnigen und handlungsreichen Erzählung des bekannten Schriftstellers Ewald Aug. König, „Schwergeprüft“ betitelt, die unsere Leser von Anfang bis zu Ende in Spannung halten dürfte und verfehlen wir deshalb nicht, diese hierauf noch besonders aufmerksam zu machen.

Laasphe, 1. April. Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß die mit der Verkehrsordnung am 1. April 1909 eingeführten neuen Frachtbriefformulare vom 1. April 1910 nun allgemeine Geltung haben. Alle Frachtbrieftage werden von diesem Zeitpunkt ab nicht mehr angenommen. Wer noch Vorrat davon hat, tut gut und vernichtet sie. — Von der Königl. Eisenbahndirektion Elberfeld ist auf einer Anzahl Stationen der Annahmeschluss für Frachtbrieftage vom 1. April 1910 ab auf 6 Uhr nachmittags festgesetzt. Zu diesen Stationen gehören auch die in Laasphe und Friedrichshütte-Laasphe, worauf wir die Interessenten hiermit aufmerksam machen.

Mit der vorliegenden Nummer beginnen wir mit dem Abdruck einer ungewöhnlich feinsinnigen und handlungsreichen Erzählung des bekannten Schriftstellers Ewald Aug. König, „Schwergeprüft“ betitelt, die unsere Leser von Anfang bis zu Ende in Spannung halten dürfte und verfehlen wir deshalb nicht, diese hierauf noch besonders aufmerksam zu machen.

Laasphe, 1. April. Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß die mit der Verkehrsordnung am 1. April 1909 eingeführten neuen Frachtbriefformulare vom 1. April 1910 nun allgemeine Geltung haben. Alle Frachtbrieftage werden von diesem Zeitpunkt ab nicht mehr angenommen. Wer noch Vorrat davon hat, tut gut und vernichtet sie. — Von der Königl. Eisenbahndirektion Elberfeld ist auf einer Anzahl Stationen der Annahmeschluss für Frachtbrieftage vom 1. April 1910 ab auf 6 Uhr nachmittags festgesetzt. Zu diesen Stationen gehören auch die in Laasphe und Friedrichshütte-Laasphe, worauf wir die Interessenten hiermit aufmerksam machen.

Mit der vorliegenden Nummer beginnen wir mit dem Abdruck einer ungewöhnlich feinsinnigen und handlungsreichen Erzählung des bekannten Schriftstellers Ewald Aug. König, „Schwergeprüft“ betitelt, die unsere Leser von Anfang bis zu Ende in Spannung halten dürfte und verfehlen wir deshalb nicht, diese hierauf noch besonders aufmerksam zu machen.

Laasphe, 1. April. Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß die mit der Verkehrsordnung am 1. April 1909 eingeführten neuen Frachtbriefformulare vom 1. April 1910 nun allgemeine Geltung haben. Alle Frachtbrieftage werden von diesem Zeitpunkt ab nicht mehr angenommen. Wer noch Vorrat davon hat, tut gut und vernichtet sie. — Von der Königl. Eisenbahndirektion Elberfeld ist auf einer Anzahl Stationen der Annahmeschluss für Frachtbrieftage vom 1. April 1910 ab auf 6 Uhr nachmittags festgesetzt. Zu diesen Stationen gehören auch die in Laasphe und Friedrichshütte-Laasphe, worauf wir die Interessenten hiermit aufmerksam machen.

Mit der vorliegenden Nummer beginnen wir mit dem Abdruck einer ungewöhnlich feinsinnigen und handlungsreichen Erzählung des bekannten Schriftstellers Ewald Aug. König, „Schwergeprüft“ betitelt, die unsere Leser von Anfang bis zu Ende in Spannung halten dürfte und verfehlen wir deshalb nicht, diese hierauf noch besonders aufmerksam zu machen.

—r. Laasphe, 1. April. Ganz hervorragende und epoche-
machende Entdeckungen sollen die Professoren A. Pril und
S. G. Herz gemacht haben. Nach langjährigem, anstrengenden
Studium ist es dem Professor A. Pril gelungen, nicht nur
das Vorhandensein von Intelligenzkörperchen im menschlichen
Gehirn festzustellen, sondern auch ihre jeweilige Menge beim
einzelnen Individuum mit haarfeiner Genauigkeit zu berechnen.
In höchst uneigennützig Weise stellt der Gelehrte seine Ent-
deckung in den Dienst der Regierung und der einzelnen Ge-
meinden. Man braucht sich seiner Meinung nach bei Befragung
der wichtigsten Ämter fortan nur nach seinen Messungen zu
richten, um beständig die Elite der Intelligenz an der Spitze
zu haben.

Zum allgemeinen Entsetzen verfiel aber bald nach der Ent-
deckung der Gelehrte in geistige Umnachtung.

Ränge stand man vor einem dunklen Rätsel.
Erst jetzt wird durch die Indiskretion eines Unterbeamten
bekannt, daß man dem Gelehrten seinerzeit die Spitzen einer
Behörde zum Zwecke einer Untersuchung vorgelegt habe. —
Seine geistige Gesundheit hat diese Untersuchung kaum 24
Stunden überdauert und es bleibt nur die Annahme übrig,
daß das Resultat seiner Messungen ein geradezu vernichtendes
war und nur den Bemühungen des Herrn Professor S. G. Herz
gelang es mit Hilfe einer von ihm gemachten Erfindung, den
geistigen Zustand seines Kollegen wieder herzustellen. Es war
nämlich dem strebsamen Professor S. G. Herz gelungen, ein
Mittel zu erfinden, welches nach kurzem Gebrauch eine ganz
erstaunliche Wirkung auf die Tätigkeit der erkrankten Intelli-
genzkörperchen auszuüben im Stande ist. Bei vorschrifts-
mäßiger Anwendung dieses „Intelligenzin“ genannten
Mittels, welches hauptsächlich aus der gepulverten Rieswurzel
hergestellt und ähnlich dem „gerechten“ Schmeberger gebraucht
wird, werden die im menschlichen Gehirn befindlichen Intelli-
genzkörperchen derart gestärkt, daß man nach Beendigung der
Kur den Patienten nicht wieder erkennt.

Alle diejenigen, welche glauben, daß in ihren Gehirnzellen
ein Mangel an Intelligenzkörperchen eingetreten ist, sollten nicht
verärgern, einen Versuch mit diesem vortrefflich bewährten
Mittel zu machen. „Intelligenzin“ in ganzen und halben
Dosen ist nebst Gebrauchsanweisung in den hiesigen Drogerien
zu haben. Derselbst werden am Freitag den 1. und Sonn-
abend den 2. April Gratisproben verabfolgt.

Erndtebrück, 30. März. Als die Bewohner unseres Ortes
heute früh erwachten, fanden sie alles weiß, denn es hatte
über Nacht geschneit und es schneite lustig weiter. Der Unter-
schied zwischen den vorhergehenden schönen Tagen war zu
plötzlich. Darunter hatte sicherlich auch der heutige Markt
zu leiden. Es waren zwar eine ganze Menge Schweine ange-
fahren und auch viele Käufer da. Aber es fehlte die Haupt-
sache, die Kauflust. Dies lag wohl daran, daß die Preise zu
Anfang sehr hoch gespannt waren. Erst nachher bequemten
sich die Händler, mit ihren Preisen herunter zu gehen und

von da ab entwickelte sich der Handel besser. Immerhin be-
hielten die meisten Händler noch eine ansehnliche Stückzahl
übrig. Am Mittag war der Markt vollständig geräumt. Bloß
noch zwei Krambuden fristeten in der Kälte und dem Schne-
treiben ein kümmerliches Dasein. Von Seiten der Gemeinde
wurde in diesem Jahre zum ersten Male von den Händlern
ein Standgeld erhoben.

Erndtebrück, 1. April. Am zweiten Oftertage wurde noch
abends in der Dunkelheit hier ein Ballon geschickt, der von
Westen kam und in östlicher Richtung verschwand. Der Ballon
führte hier sehr niedrig. Wie jetzt bekannt ist, war es der
Ballon „Friedensbaum“, der mit vier Insassen nachmittags gegen
halb 5 Uhr in Dortmund aufgestiegen und nachts gegen 1 Uhr
in der Nähe von Hanau gelandet ist. Der Ballon hatte also
die Strecke von Dortmund nach hier in drei Stunden zurück-
gelegt, während er von hier bis zum Landungsplatz 5 1/2 Stunde
gebrauchte.

Erndtebrück, 1. April. (Lehrerfest.) Aufgehoben ist nicht
aufgehoben. Das zum 5. Februar bestimmte gewesene Winter-
Lehrerfest findet nunmehr doch statt und zwar am Sonnabend den
19. April (nicht wie auf der letzten Konferenz des Lehrervereins
in Raumland beschlossen wurde, am 23. April) im Gasthof Bald
zu Erndtebrück. Möge dem jetzt zu feiernden Frühjahrsfest auch
Frühlingssonne beschieden sein. — (Turnerische.) Das dies-
jährige Bezirks-Wettturnen für unsere (ersten) Bezirk findet am
12. Juni in Eiden statt. Die Pflichtübungen für dasselbe werden
auf der nächsten Bezirks-Vorturnerstunde vorgeführt und durchge-
sprochen. Dasselbe findet am Sonntag nach Pfingsten, also am
22. Mai, hier in Erndtebrück statt. Ueber die Ergebnisse derselben
werden wir berichten.

Erndtebrück, 1. April. Wie wir erfahren, war der von uns
gebrachte Vorschlag auf der Station Hilsenbach noch weit gefäh-
licher. Der Güterzug stand nämlich nicht, sondern fuhr dem
Personenzug direkt entgegen. Der einfahrende Güterzug wurde
vom Lokomotivführer Herrn Fischer aus Erndtebrück gestoppt. Auch
dieser Führer merkte die Gefahr rechtzeitig, in welcher beide Züge
schwebten, weshalb auch er mit aller Macht bestrebt war, seinen
schweren Zug zum Stehen zu bringen. Die Züge wurden denn
auch glücklicherweise in einer Entfernung von etwa 30 Meter von
einander zum Stillstand gebracht.

Weidenhausen, 1. April. Daß man auf spielende Kinder
nicht aufmerksam genug sein kann, beweist folgender Vorfall, der
leicht recht traurige Folgen hätte haben können. Das annähernd
dreijährige Söhnchen des hiesigen Lehrers spielte kürzlich auf dem
Schulhofe und hatte wahrscheinlich aus der vor dem Schulhause
stehenden umlegbaren Flaggenslange den oberen Halbkreis heraus-
gezogen. Die fast 19 Meter lange Stange sauste infolge eines
Windstoßes plötzlich ganz dicht neben dem Kleinen zur Erde
nieder. Wäre letzterer noch einen Schritt weiter gegangen, so wäre
er unfehlbar verloren gewesen! Man sollte kleine Kinder eigent-
lich niemals unbeobachtet lassen.

x. Verleburg, 1. April. In Sachen „König Landrat“ hat
der Regierungs-Präsident jetzt gegen vier Angeklagte Klage wegen
Beleidigung des Landrats durch den Artikel mit obiger Überschrift
erhoben. Angeklagt sind die Herren Redakteur Zielinski in Frank-
furt, Redakteur Kiebel in Siegen, Maurermeister Carl Koppel in
Verleburg und Gastwirt Achenbach daselbst. Es sind eine ganze
Anzahl Zeugen geladen. Unter diesen befindet sich sogar der Ge-
meindevorsteher Afferbach aus Erndtebrück. Die Verhandlung
findet vor der königlichen Strafkammer zu Siegen statt. Der
Prozeß beansprucht für die Kreis-Eingesessenen ein hohes Interesse
und wir werden ausführlich darüber berichten.

x. Verleburg, 1. April. Großen Reichtum be-
dete ein Schießmeister beim Bahnbau am benachbarten Vimborg.
Derselbe erkrankte plötzlich und mußte sich von der Arbeits-
stelle nach Hause begeben. In seinem Besitz befanden sich
noch etwa 60 Dynamitpatronen, welche er kurzer Hand im
nahen Walde unter einen Fichtenbaum legte, wo sie 3 Tage
später von einem Arbeiter aufgefunden wurden. Wie leicht
hätten die Patronen in unbesessene Hände, namentlich in Kinder-
hände geraten und unabsehbares Unglück herbeiführen können.
Da Anzeige erstattet ist, wird sich der leichtsinnige Mensch
wegen Vergehen gegen das Dynamitgesetz zu verantworten
haben, wo ihm eine exemplarische Strafe in sicherer Aussicht
steht.

x. Verleburg, 1. April. Mit dem Aufschlagen einer
Kantine bei Medhausen ist bereits begonnen. Derselbe soll
etwa 80—100 Bahnarbeitern Unterkunft bieten, da dieselben
in den umliegenden Dörfern keine Unterkunft mehr finden
dürften. Vor einiger Zeit mußten 32 zugereiste Arbeiter,
welche in Raumland keine Unterkunft finden konnten, in der
hiesigen Herberge auf dem Fußboden der Werkstube notdürftig
übernachten, um nicht in der Kälte auf der Straße übernachten
zu müssen. Es ist daher nicht zu verstehen, daß der Kreis-
ausschuß in seiner letzten Sitzung die Genehmigung zur Errich-
tung einer Kantenwirtschaft dem Herrn Gastwirt Steinebach
mangels Bedürfnisses abgelehnt hat.

Verleburg, 1. April. (Berichtigungen.) Unsere Notiz
über den Brand hier selbst in voriger Nummer müssen wir dahin
berichtigen, daß derselbe nicht hier, sondern in Arfeld war und
das Haus des Landwirts Imhof (Schusters) betroffen hat. Der
mutmaßliche Täter, ein Kroat, ist verhaftet und in das Amts-
gerichtsgefängnis hier selbst transportiert worden. Er hatte sich
dadurch verdächtig gemacht, daß er gegen Herrn Imhof Drohungen
ausstieß, weil dieser ihn aus dem Hause entfernt hatte. Haus wie
Mobilien waren gegen Feuer versichert. — Die zweite Berich-
tigung betrifft das Eingekleid, worin u. A. gesagt wurde, daß
sich in Hilsenbach ein Realgymnasium befindet, während es Real-
pro gymnasium heißen muß.

r. In der Woche vom 20.—26. März kamen im Kreise Witt-
genstein zur Anmeldung: 1 Todesfall an Lungenerkrankung in
Richtlein, 1 Todesfall an Tuberkulose in Banse, 2 Todesfälle
aus anderer Ursache.

Bekanntmachung.

Die von dem Herrn Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veran-
lagungskommission festgesetzte **Gemeindesteuerliste** derjenigen Einge-
kessenen der Steuergerneinde Laasphe, welche wegen eines Jahres-
einkommens von nicht mehr als 900 Mark mit einem fingierten Normal-
steuersatz für das Steuerjahr 1909 zur Gemeindeeinkommensteuer ein-
geschätzt sind bezw. auf Grund von Normalsteuersätzen gemäß den
Vorschriften des § 79 des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906
zu Kommunalabgaben herangezogen werden, liegt von Samstag den
2. April ex. ab 14 Tage lang auf dem hiesigen Magistratsbüro zu
Jedermanns Einsicht offen.

Gegen die Veranlagung steht dem Steuerpflichtigen binnen einer
Anschlußfrist von vier Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist
Berufung zu, welche sowohl bei dem Vorsitzenden der Veranlagungs-
kommission als auch auf meinem Büro zu Protokoll gegeben werden kann.
Laasphe, den 30. März 1910.

Der Bürgermeister.
Koop.

Verding.

Zum An- und Umbau der Kapelle in Niederlaasphe
sollen die Erd- und Maurer-, Zimmerer-, Dachdecker-, Klempner-,
Schmiede-, Schreiner- und Anstreicher-Arbeiten in getrennten Losen
vergeben werden.

Zeichnung und Kostenanschlag liegen im Geschäftszimmer des
Unterzeichneten vormittags von 8—10 Uhr zur Einsicht bereit.

Schriftliche Angebote sind in geschlossenem Briefumschlag mit
entsprechender Aufschrift bis 8. April d. Js., abends 6 Uhr beim
Unterzeichneten einzureichen.

Laasphe, den 1. April 1910.

Steinmetz.

Quartettverein Eintracht, Laasphe.

Donnerstag den 7. April d. Js., abends 8 1/2 Uhr
findet im Vereinslokal (Wittgensteiner Hof) die diesjährige ordentliche
Hauptversammlung
statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Rechnungslage.
3. Entlastung des Vorstandes.
4. Vorstandswahl.
5. Vereinsangelegenheiten.

Wir laden hierdurch unsere sämtlichen Mitglieder zur Teilnahme
freundlichst ein.

Der Vorstand.

Modellhüte

und sehr schön garnierte und
ungarnierte

Damen- u. Kinderhüte

sowie alle Neuheiten zum Gar-
nieren, als Blumen, Federn,
Bänder, Borden, Seidenstoffe u. sind eingetroffen. Ferner empfehle
in großer Auswahl Kinderwäsche, Schürzen, Damenkragen und
-Schlipse, Brautkränze und -Schleier, Handarbeiten u. billigst.

Emilie Baumann, Laasphe.

Bahnhofstraße 13.

Beschluß.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung der in
Erndtebrück belegenen, im Grundbuche von Erndtebrück Band 7
Blatt 349 auf den Namen des Vaders

Ludwig Weil zu Erndtebrück (Weishaus), H.-Nr. 35
eingetragenen Grundstücke wird einstweilen eingestellt, da die betreibende
Gläubigerin dieses beantragt hat.

Der auf den 13. April 1910 bestimmte Termin fällt weg.

Verleburg, den 26. März 1910.

Königliches Amtsgericht.

Schulbücher

für Stadt-, Land- und Fortbil-
dungsschulen, sowie sämtliche

Schulartikel,

als Schultornister, Schultaschen,
Tafeln, Reißbretter, Reißzeuge,
Reißschieben, Farbkasten u. Farb-
stifte u. sind stets vorrätig.

Laasphe. Aug. Irgardt.
Buch- u. Schreibwarenhandlung.

Prima Saathafer

zu Mk. 10.— per 100 Pfd.
Laasphe Mühle.

Für kleinen, besseren Haushalt
wird zu baldigem Eintritt ein in
Küche und Hausarbeit durchaus
erfahrenes gezeugtes

Mädchen

gesucht. Lohn je nach Leistung bis
zu 25 Mk. monatlich.
Angebote mit Zeugnisabschriften
an

Frau C. Schröder,
Altena i. W., Marktstraße.

Suche auf sofort ein tüchtiges
Dienstmädchen

nicht unter 19 Jahren. Monat-
licher Lohn 20 Mark.

Otto Dilling,
Geisweid, Wilhelmstraße 6.

Für Bäcker.

Prima Getreide-Preßhese,
nach dem alten Verfahren herge-
stellt, mit hervorragender Trieb-
kraft und sehr haltbar, liefert
billigst.

C. A. Haase,
Preßhese-Fabrik,
Plettenberg i. W.

Haus

mit **Bäckerei**, sehr günstig mitten
im Orte Erndtebrück gelegen,
ist zu verkaufen oder zu vermieten.

Friedrich Münster,
Siegen, Hagenerstraße 5.

Lebertran-Emulsion,
Medizinal-Lebertran
und

Blutwein

nehmen noch immer
die erste Stelle
unter all den vielen Nähr- und
Kräftigungsmitteln ein.

Zu haben in der
Wittgensteiner Drogerie
Inh. Max Hinz, Laasphe



Für

Zahnleidende

empfiehlt sich

M. Müller,
Dentist,

Biedenkopf.

Marktplatz 13
in allen vorkommenden
Arbeiten.

Schonendste Behandlung.
Solide Preise.

Zwangsverkauf.

Am 2. d. Mts., nachmittags
3 Uhr versteigere ich in Banse
öffentlich meistbietend gegen sofortige
Barzahlung:

1 Kuh.

Verammlung Wirtschaft Blecher
daselbst.

Laasphe, den 1. April 1910.

Plappert,
Gerichtsvollzieher.

Kriegerverein Feudingen.

Bei günstiger Witter-
ung Sonntag den 3. April,

nachmittags von 1/4 Uhr ab

Scheibenschießen

auf dem Schießstande im Ralderbach.

Ziegenzuchtverein Laasphe.

Zu der am Sonntag den 3.
April in Erndtebrück statt-
findenden Hauptversam-
lung d. Kreisziegenzucht-
verbandes laden wir unsere
Mitglieder hiermit ein und bitten
um recht zahlreiche Beteiligung.

Abfahrt 1 1/2 mittags.

Der Vorstand.

Junge Polizeihunde

(Airedale-Terrier) habe noch zwei
Stück 2 1/2 Monate alte Tiere mit
ff. Stammbaum abzugeben. Rude
20 Mark, Hündin 15 Mark.
Sandthul, Polizeijägerant,
Verleburg.

Ziehung 12. u. 13. April.

Geld-Lotterie zur Erhal-
d. Schloßes
Burg a. d. Wupper. 3736 Geld-
gewinne, zuz. 110 000 Mk. à Los
3 Mk. empfiehlt und versendet
Louis Schmidt Nachf.,
Siegen.



Dampf-Färberei und chem. Wasch-Anstalt von Wilhelm Schneider, Berleburg

empfehlte sich im

Färben von Damen-, Herren- und Kinderkleidern, zerkleinert und unzerkleinert, Möbelstoffen in Damast, Plüsch und Rips, Gardinen, Teppichen, Glacehandschuhen, Leinwand, Garnen u. s. w.
Decatur-Anstalt.

chem. Reinigen von Herren- u. Damen-Garderoben, Ball- u. Gesellschafts-Toiletten, Handschuhen, Sonnenschirmen, Teppichen u. ohne Beeinträchtigung von Farbe u. Fässon.
Spez.: Gardinen-Wäscherei, Färberei, Spannerie.

Reelle Bedienung und billigste Preisberechnung.

Annahmestellen

bei Frau Fr. Weh Bwe., Laasphe, Herrn E. Strohmann, Bäcker, Grndtebrück, Herrn Fr. Bch, Kaufm., Fendingen.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Banke belegenen, im Grundbuche von Banke Band 7 Blatt Nr. 337 in der Tabelle unter Nr. 62-66 verzeichneten, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Fabrikarbeiter Ernst Jungst und Katharine geb. Stenger in Banke, in westfälischer Gütergemeinschaft lebend, eingetragenen Grundstücke:

Flur 9 Nr. 35, am Kirchweggarten, Alsmanns-Haus, Nr. 99, a) Wohnhaus mit Scheune, Stall, Hofraum und Hausgarten, b) Keller mit Abort, 5 ar 43 qm, 45 Mark Nutzungswert,	16 ar 26 qm, 0,88 Ltr. Reinertrag,
Flur 2 Nr. 93, im kurzen Seifen, Wieje,	12 " 49 " 0,50 " "
Flur 2 Nr. 57, unten zwischen den Gründen, Acker, 58 " 67 " 1,18 " "	Weide, 46 " 57 " 0,44 " "
Flur 9 Nr. 50, im alten Gewann, Acker, 31 " 04 " 1,18 " "	Weide, 68 " 84 " 0,37 " "
Flur 13 Nr. 131, Laibachswiese, Wieje, 25 " 90 " 0,52 " "	13 " 77 " 0,87 " "
	4 " 36 " 0,24 " "

am 28. Mai 1910, vormittags 9 1/2 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 1 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. März 1910 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesem, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Laasphe, den 19. März 1910.

Königliches Amtsgericht.

Kreis-Krieger-Verband Wittgenstein.

Haupt-Versammlung

Sonntag den 10. April d. Js., nachm. 2 1/2 Uhr im Saale des Wirts Fr. Bald zu Berleburg. (2 Uhr Vorstandsitzung.)

1. Begrüßung der Versammlung durch den derzeitigen Vorsitzenden; Feststellung der Präsenzliste; daran anschließend Ueberreichung der vom Preussischen Landes-Krieger-Verband gestifteten Auszeichnungen an mehrere Kameraden.
2. Vorlage der Jahres-Rechnung pro 1909; Wahl der Rechnungs-Revisoren.
3. Vorstandswahl.
4. Festsetzung des Tages und Besprechung des diesjährigen Kreis-Krieger-Verbandsfestes. Wahl des Festausschusses.
5. Verbands-Angelegenheiten.

Zur Teilnahme berechtigt sind alle Mitglieder der Krieger-Verbande des Kreis-Verbandes, stimmberechtigt jedoch nur die gemäß § 9 der Satzungen gewählten Vertreter.

Laasphe, den 23. März 1910.

Der Verbands-Vorstand.

Verzinkte Drahtgeflechte

50 m sechseckige Geflechte, 1,00 m hoch, liefert schon von 6 Mark an

A. Mittelman, Laasphe.

Vergrößerungen nach jedem Bilde.



Die Photograph. Anstalt von Ernst Eschmann ist jeden Sonntag von 2-6 Uhr geöffnet.

Auf Wunsch werden Aufnahmen auch außerhalb gemacht. Von jetzt bis 1. Mai ist mein Atelier nur Sonntags geöffnet.

Generalversammlung

des Fischerei-Vereins für den Kreis Wittgenstein.

E. B.

am Mittwoch, den 6. April, abends 8 1/2 Uhr im Hotel Kurhaus in Laasphe.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht pro 1909/10,
2. Rechnungslage und Kassenbericht.
3. Beschlußfassung der Beitragszahlung der dem Verein beitretenden Korporationen.
4. Befehung des Fischzuchtteiches im Gönnerbachtal mit Fischen.
5. Verpachtung des Gönnerbach an ein Mitglied des Vereins.
6. Entgegennahme von Anträgen.
7. Wahl zweier Rechnungsprüfer pro 1910/11.
8. Neuwahl des Vorstandes.

Der Vorstand.

Gothaer Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.

Anfang März 1909.

Bestand an eigentlichen Lebensversicherungen	984 Millionen Mark.
Bankvermögen	347 " "
Bisher ausgezahlte Versicherungssummen	536 " "
gewährte Dividenden	257 " "

Alle Ueberschüsse kommen den Versicherungsnehmern zugute.

Unverfallbarkeit Unanfechtbarkeit Weltpolize von vornherein nach 2 Jahren nach 2 Jahren.

Prospekte, mündliche und schriftliche Auskunft kostenfrei durch den Vertreter der Bank:

Paul Wezel, Laasphe, Königstrasse.

Johs. Schütz, Eichen (Kr. Siegen)

Kohlen- und Eisen-Grosshandlung

empfehlte

als besten Ersatz für Holzfeuerung (Hausbrand, Bäckereien, Metzgereien u. c.)



Braunkohlenbriketts „Union“.

Anerkannt beste Marke! Grosse Ersparnis! Sehr heizkräftig! Geruchlos! Ueberall auf Lager.

Alle Sorten

Anfukohlen, Förderkohlen, Bestmelierte und Stückkohlen. Siessereihoko. Koko für Centralheizungen.

Roheisen, Stabeisen, Bleche.

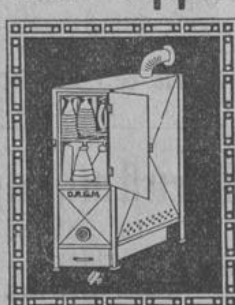
Ligowo-

Saathafer

empfehlte

Jakob Creude, Fendingen.

Räucher-Apparate,



äußerst stark und solide gebaut, mit seitlicher Frischluftzuführung und austauschbarem, verzinktem Boden (D. R. G. M.). Von keiner Konkurrenz übertroffen. Hoher Rabatt für Wiederverkäufer. Prospekte gratis.

Siegerländer Herdfabrik

G. m. b. H.

Geisweid i. W.

Eichen-, Buchen- und Pitsch-pine-

Bohlen

hat stets preiswert abzugeben

Johs. Kolb, Ferndorf.

Schulbücher

sowie sämtliche Schulartikel sind stets bei mir vorrätig. Banse. Heinr. Schmidt.

Bei Husten und Heiserkeit

empfehle:

Gustentropfen, Hustentee, Fari-Bonbon, Fenchelhonig, Emser Pastillen, Sodener Pastillen.

Wittgensteiner Drogerie.

Jnh. Max Hing, Laasphe.

Bekanntmachung.

Die vorschriftsmäßige Herstellung der Düngerstätten und Abortanlagen hat nunmehr spätestens bis zum 1. Mai d. Js. zu erfolgen. Laasphe, den 26. März 1910.

Die Polizeiverwaltung: R o o p.

Königl.

Preuss. Classen-Lotterie.

Die von mir entnommenen Lose (aus Kollekte Stauff) bitte zur nächsten Klasse schleunigst zu erneuern. Bestellungen auf Kauflose nehme ich entgegen.

Laasphe. W. Jung sen.

Für

Zahnkranke

bin ich

Montag den 4. April cr. in Fendingen

bei Herrn Gastwirt Börr am Bahnhof von 8-11 Uhr vorm. anwesend.

Ad. Scheuer, Zahntechniker, Laasphe.

Schlackensand

von hiesigen Hütten liefert sehr billig

J. Bänmer, Geisweid.

Einige

Mädchen

finden in meiner Fabrik Beschäftigung.

August Melsheimer, Laasphe.

Sattler- und Polster-Lehrling

gesucht. Laasphe. Fr. Benfer.

Zum Schulwechsel

empfehle sämtliche

Schulbücher

für Stadt-, Land- und Fortbildungsschulen in dauerhaften Einbänden, Lesebücher für ein- und mehrklassige Volksschulen, sowie sämtliche Schulartikel als Schulrangen, Tafeln, Zeichenblätter und -Böcher, Reißzeuge, Farbstäben, Kohle u. c.

Laasphe Hermann Jung.

Sauche-Bumpen

in verschiedenen Fabrikaten, sowie alle Ersatzteile empfiehlt billigst

Louis Ritter Nachfolger

Breidenbach, Kreis Biedenkopf.

Ich bin Abgeber zu dem offiziellen

Ausgabekurs der Landes-Creditkasse

zu Cassel und zwar

4% Lds.-Cred. Ser. 23. 101.50

so lg. Vorrat (ohne Prov.-Berechn.)

4% Hess. Lds. Hyp. Bk. u. 1916. 101.60

3 1/2% " " verlosbar 93.40

ferner zu den jeweiligen Tages-

coursen der Berliner Börse so lang

Vorrat (ohne Prov.-Berechnung) heu-

tiger Cours von

4% Gothaer Gr. Cr. u. 1919. 101.—

4% Mein. Hyp. Bk. " " 101.—

4% Preuss. Pfb. Bk. " " 101.—

4% Westd. Bod. C. " 1918. 101.—

Bei jetziger Bestellung nehme auch

auf spätere Lieferung Aufträge ent-

gegen.

Ferd. Bang, Bankgeschäft,

Marburg.

P.-Cto. 1570. — Tel. 302.

Gottesdienste in Laasphe.

Sonntag Quasimodogeniti, 3. April.

Vorm. 10 Uhr: P. Adams. Kollekte

für den Westf. Herbergsverband.

Nachm. 2 Uhr: Hauslehre in

Niederlaasphe.

Dazu Nr 14 des Anstr. Familienbl.